

Evangelische Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Auf der Grundlage der zwischen Landesregierung und Landeskirchen verabredeten „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“ hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene das folgende Schutzkonzept beschlossen.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

„Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege: Homepage, Schaukästen, Morgengruß per WhatsApp, Pressemitteilung angekündigt. Mitgeteilt werden für die beiden Predigtstätten Friedenskirche in Ratheim und Kirche Am Heiderfeld in Gerderath:

Zeiten und Orte der Gottesdienste
Teilnahmebedingungen (s. u.)
Zulassungsbegrenzung:

Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per telefonischer Voranmeldung im Gemeindebüro vergeben werden.

Hinweise zum Gottesdienstbesuch:

Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
Sitzordnung
Hygieneregeln
Abstandsgebot
Kein Gesang

Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher über die geltenden Regelungen informiert.

Damit werden die Küsterinnen bzw. deren Vertreter/innen beauftragt, sowie die begleitenden Presbyterinnen und Presbyter. Die Gottesdienstbesucher/innen gehen über voneinander getrennte Wege in die Kirche und nach dem Gottesdienst wieder aus der Kirche heraus und tragen vor, in den Kirchen und am Sitzplatz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske).

Ausgenommen davon sind alle an der Liturgie Beteiligten (Pfarrer/innen, Prädikantinnen/Prädikanten, und Lektorinnen/Lektoren). Sie dürfen die Maske vorübergehend Vortragsfähigkeit, bei Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gottesdienstbesuchern, ablegen. Neben der Sicherstellung der Rück-verfolgbarkeit mit Sitzplan ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.

Auch bei Gottesdiensten im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 200 wird die Höchstzahl für Teilnehmende am Gottesdienst in Kirchen und unter freiem Himmel um 30 Prozent reduziert. Gottesdienste dürfen nicht länger als 45 Minuten dauern.

Teilnahmebedingungen:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Gemeindegottesdienst ist nicht erlaubt.

Besucherinnen und Besuchern mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen. Gefährdeten Personen, wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Die Toiletten sollten nur im Notfall benutzt werden; sie müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Es wird darum gebeten, die häuslichen Toiletten vorher zu nutzen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der evangelischen Kirche in Gerderath wird die Teilnehmerzahl in der Kirche auf 66 Personen begrenzt, in Ratheim werden 74 Teilnehmer zugelassen. Ab dem 28. März 2021 wird in beiden Predigtstätten mit Andachten von max. 20 Minuten Länge begonnen. Sollte die zugelassene Obergrenze von 25 Teilnehmenden überschritten werden, wird eine weitere Andacht 30 Minuten später angeboten, damit genügend Zeit für eine Durchlüftung gewährleistet ist. Damit diese Obergrenze nicht überschritten wird, ist eine vorherige Anmeldung per Telefon erforderlich. Durch die Anmeldung werden Anwesenheitslisten geführt. Jeder Gottesdienstbesucher/jede Gottesdienstbesucherin füllt den Adresszettel auf seinem/ihrem Sitzplatz aus und legt ihn am Ausgang in den dafür vorgesehenen Behälter. Dies dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch beim Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In beiden Kirchen erfolgt der Zugang und der Ausgang durch die vorher geöffnete Haupteingangstür. Dabei ist darauf zu achten, dass die Besucher geordnet in einer Richtung rein- und rausgehen. Es dürfen nur Stühle besetzt werden, auf denen **KEIN** rotes X liegt, bzw. ein Schild „ich bleibe frei“. Personen, die in einem Haushalt leben, können zu zweit nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der aufgestellten Stühle ohne X überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nur in Ausnahmefällen benutzt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich, vor und nach den Gottesdiensten, die Hände desinfizieren. Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Materialien werden unter den Besuchern nicht geteilt. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet. Das Tragen von medizinischen Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 31. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden als Kopie vorher auf den Stühlen ausgelegt. Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chorgesang und kirchenmusikalische Gestaltung durch Musikensembles und Bläserchöre sind unter Einhaltung der entsprechenden Abstandsregelungen (mindestens zwei Meter untereinander und zu anderen Personen) und in begrenzter Anzahl der Akteure möglich. Die Feier des Abendmahls findet in Ausnahmefällen mit Einzelkelchen und Brot auf den Plätzen statt. Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 16. März 2021.

Ratheim-Gerderath, 16. März 2021

Die Vorsitzende des Presbyteriums